

Positionspapier des Deutschen Holzfertigbauverbandes DHV zur bevorstehenden Bundestagswahl 2025



Deutscher
Holzfertigbau-
Verband e.V.

Präambel

Die Baubranche leidet seit Jahren unter erschwerten Rahmenbedingungen. Die internationalen Einflüsse der bis heute nachwirkenden Covid 19 Krise wie Lieferkettenprobleme, Rohstoffverknappung und Marktschwankungen, die unmittelbar nach dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine herrschende Energiekostensteigerung sowie die stark gestiegenen Bauzinsen hatten und haben großen baukonjunkturellen Einfluss. Hinzu kommt der demographische Wandel, der zu weniger Nachfrage nach Einfamilienhäusern führt, gleichwohl einen ständig wachsenden Anpassungsdruck auf dem Wohnungsmarkt generiert. Diese Anpassung kann auch deswegen nicht im zeitlich und räumlich notwendigem Maß bedient werden, da es an klaren und verlässlichen politischen Rahmenbedingungen mangelt. Trotz guter Ansätze und teilweise kooperativen Bemühungen der Branche gelingt das Heben der Potenziale – womit im Übrigen auch übergeordnete gesellschaftspolitische Ziele wie Klimaschutz oder ein nachhaltiges, ressourcenschonendes Wirtschaftswachstum erreichbar wären – nur teilweise. Mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz, einer nachhaltigen Forstwirtschaft, die das gesamte Leistungsspektrum des Waldes ermöglicht und einer progressiven, zirkulär wirksamen Bauwirtschaft, die serielle und modulare Fertigungsprozesse favorisiert, lassen sich viele dieser Herausforderungen hervorragend meistern. Hierzu bedarf es weiterer gemeinsamer Lösungen und Rahmenbedingungen mit weniger Hemmnissen. Der Deutsche Holzfertigbauverband (DHV) fordert mit seinen Kooperationspartnern für seine rund 300 mittelständige Unternehmen die nächste Bundesregierung auf, nachfolgende Themen zu priorisieren:

1. Holzbau fördern

Die Holzbauinitiative (HBI) des Bundes setzt die richtigen Ziele. Sie wurde in den letzten Jahren zunehmend verstärkend flankiert durch Holzbauförderungen in einzelnen Bundesländern, die zunehmend Erfolge zeigen. Die Wirksamkeit des HBI muss verstärkt werden. Daher ist eine institutionelle Verankerung sowie eine finanzielle Ausstattung der HBI für initiierte und begleitende Aufgaben notwendig.

2. Weiterentwicklung von Musterholzbaurichtlinie und Musterbauordnung

Die Musterholzbaurichtlinie (MHolzBauRL) konnte in der letzten Legislatur positiv weiterentwickelt werden, namentlich durch die Novellierung im September 2024, mit der dringend gebotene Erleichterungen und hohe Brandschutzstandards gleichermaßen erreicht wurden. Dennoch bleiben wichtige Punkte ungeklärt, etwa der umfängliche Einsatz von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. Die technischen Baubestimmungen nach §85a Musterbauordnung (MBO) erschweren, weil noch nicht mit der aktuellen MHolzBauRL abgestimmt, den Einsatz von Holz für zeitgemäße Bauprojekte. Dies ist auch insofern ärgerlich, als dass einzelne Länder dies bereits ermöglichen. Hierzu bedarf es einer zeitnahen Anpassung der MBO und weiterer Harmonisierung der Landesbauordnungen. Wir sprechen uns darum ausdrücklich für die Weiterführung der in 2021 gegründeten Projektgruppe Holzbau der Bauministerkonferenz aus.

3. Aktive Bewirtschaftung der Wälder und nachhaltige Holzversorgung sichern

Die künftige Bundesregierung muss weiterhin die vielschichtigen gesamtgesellschaftlichen Interessen in Bezug auf Nachhaltigkeit wahrnehmen. Dazu gehört auch eine zukunftsfähige, multifunktionale Forstwirtschaft, die neben dem Erhalt der bereits heute völlig ausreichenden, nicht bewirtschafteten Flächen verstärkt den Umbau zu einem

klimaresilienteren Wald und eine sinn- und maßvolle Nutzung ermöglicht. Nur so sind nicht nur eine nachhaltige Ressourceneffizienz und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gewährleistet, sondern auch ein maßgeblicher Beitrag zum Klimaschutz. Denn je jünger, nachwachsender und dynamischer ein Wald ist, desto mehr CO₂ kann er binden, während absterbendes Holz durch das freiwerdende CO₂ sogar zum „Klimasünder“ wird. Weitere Flächenstilllegungen sind aus diesem sowohl aus Gründen des aktiven Klimaschutzes als auch der Sicherstellung der Ressourcenverfügbarkeit schlichtweg falsch.

4. BauGB-Novelle zum schnelleren und einfacheren Bauen, bundesweite Richtlinien und einheitlicheren Anforderungen

Trotz der bereits beschlossenen Novelle des BauGB im September 2024, bedarf es weiterer Änderungen hinsichtlich der Neubau- und Gebäudebestandsentwicklung. Angesichts des enormen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum müssen zeitnah wesentliche Punkte des BauGB novelliert werden, auch um die Entbürokratisierung, der Harmonisierung und der Beschleunigung Nachdruck zu verleihen. Dazu zählen insbesondere:

- Die Umsetzung der bundesweit geltende Typengenehmigungen durch flankierende Maßnahmen
 - o Gesetz zur integrierten Stadtentwicklung,
 - o bundeseinheitliche Definition des Vollgeschosses in der Baunutzungsverordnung
 - o bundesweit geltende Brandschutz- und Raumluftanforderungen
 - o harmonisierte Prüfungsverfahren
- die Stärkung von seriellen und modularen Bauweisen durch Fortführung des „Runden Tisches Serielles, Modularen und systemisches Bauen (SMSB)“
- die Fortsetzung der Arbeit des „Runden Tisches zukunftsgerichtetes Bauen“
- der Abbau baurechtlicher Hürden bei der Bestandssanierung und der urbanen Nachverdichtung

5. Vergaberecht an SMSB anpassen

Um die kommunalen Planungsbehörden und Entscheider regelkonform in die Lage zu versetzen, die für klimagerechten Neubau und Bestandssanierung erforderlichen seriellen, modularen und systemischen Bauweisen (SMSB) umzusetzen, bedarf es vor allem einer Anpassung des Vergaberechtes. Das Ziel muss sein, sowohl eine funktionale Ausschreibung als auch eine losübergreifende Vergabe ohne technische und/oder wirtschaftliche Begründung zu ermöglichen.

6. Einfachere und schnellere Zulassungsverfahren für Bauprodukte / Bauartgenehmigungen

Innovationen und Entwicklungen sowie einfachere, systematisierte Bauweisen benötigen Marktfähigkeit. Die dazu notwendigen Verfahren (Verwendbarkeitsnachweise, bauaufsichtliche Zulassungen und Bauartgenehmigungen) unterliegen einem unzeitgemäßen Ablauf, deren systemische Schwächen nicht nur hinderlich, sondern regelrecht benachteiligend sind. Darum sind eine institutionelle Restrukturierung und eine Effizienzsteigerung der Abläufe dringend geboten. Hinzu kommen derzeit unnötige, nationale Verschärfungen des europäischen Bauproduktrechts, auf die im Sinne einer Wettbewerbsfähigkeit der Baubranche verzichtet werden soll.

7. Vereinfachte und zuverlässige Bauförderung

Die in der vergangenen Legislatur mehrfach praktizierte „ad hoc Beendigung“ von im Markt wirksam eingeführten Förderungen war fatal und hat das Vertrauen – und damit die

Investitionsbereitschaft – nachdrücklich und anhaltend beeinträchtigt. Bei zukünftigen Förderprogrammen, die besonders Energieeffizienz, Lebenszyklus mit CO₂-Bilanz, Ressourceneffizienz unter Berücksichtigung von ReUse-fähiger Kreislaufwirtschaft sowie den Gebäudebestand adressieren müssen, ist darum sorgfältig auf eine tatsächliche Umsetzungsfähigkeit zu achten. Verfahren müssen verschlankt und mit längerfristig zuverlässigen Mitteln ausgestattet werden.

8. Gebäudebestand durch serielle Sanierung priorisieren

Dem großen, vielfältig genutzten Gebäudebestand kommt besondere Bedeutung zu. Bereits begonnene Maßnahmen – insbesondere das serielle Sanieren – müssen Priorität haben. Die Abstandsregelungen, die für die vorgehängten Fassadenelemente gelten, müssen bundesweit auf die heute schon partiell möglichen Regelungen angepasst werden. In Kombination mit möglichen Aufstockungen in serieller oder modularer Holzfertigbauweise wird eine zukunftsfähige urbane Nachverdichtung ohne weiteren Flächenverbrauch bei Nutzung vorhandener Infrastruktur ermöglicht. Hierzu bedarf es allerdings eines flexibleren Umgangs mit Anforderungen an den Bestandteil bei Änderung der Nutzungsklasse des Gesamtgebäudes sowie einer Kombinationsmöglichkeit von Förderprogrammen sowohl für den Bestandteil (SerSan) als auch für den Neubauteil (KfN). Um den Gebäudebestand nach der Sanierung richtig zu bewerten, muss das Bewertungsverfahren angepasst werden. Diese Gebäude sollen einem Neubau mit erneuerter Nutzungsdauer gleichgesetzt werden. Das ermöglicht Bauherren und Investoren andere Finanzierungsoptionen sowie eine entsprechende Bilanzierungsoption für die Immobilienwirtschaft,

9. Holzbau / Holzfertigbau in allen Bereichen in der Aus- und Weiterbildung stärken

In der deutschen Hochschullandschaft ist der moderne Holzbau völlig unzureichend verankert, sowohl mit Blick auf die Baupraxis als auch auf die Regulatorik. Abgesehen von wirksamer Weiterbildung fehlen Studiengänge, die explizit den Holz(fertig)bau lehren. Eine Aufnahme von Pflichtmodulen in die Curricula der Studiengänge Architektur und Ingenieurwesen ist genauso erforderlich wie eine Förderung von Fortbildungsangeboten, die sich explizit auch an Behörden richten. Wir fordern die zukünftige Bundesregierung auf, diese Themen priorisiert und gemeinsam mit den Ländern zu forcieren. Nur so lassen sich Innovationen und nachhaltige Entwicklungen, verbunden mit Rohstoffeffizienz und klimagerechtem Bauen, langfristig realisieren.

10. Fortsetzung des Dialogprozesses der Charta Holz 2.0

Der seit Jahren etablierte Dialogprozess der Charta für Holz 2.0 muss als Schnittstelle und think tank für den Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis im Verantwortungsbereich des für die Landnutzung verantwortlichen Bundesministeriums erhalten bleiben. Darüber hinaus sollten alle Ministerien auf Länder- und Bundesebene im Bedarfsfall einbezogen werden können, wenn deren Verantwortungsbereich im Einzelfall betroffen ist.

Für den Deutschen Holzfertigbauverband:

Ahmed Al Samarraie
Leiter Hauptstadtbüro